

sind höchst wahrscheinlich in dem Einen Briefe wiederzuerkennen, dessen Adressat von Faustus reverendissimus sacerdotum angeredet wird, im Uebrigen aber unbekannt ist (Migne LVIII, 837—845). In dem letzten Theile dieses Briefes verflucht Faustus eine gewisse Körperlichkeit der menschlichen Seele wie auch der Engel, als unabweisbare Consequenz der Räumlichkeit. Gegen diese These trat um 470 Claudianus Mamertus (s. d. Art.) mit drei Büchern De statu animas auf. Der neuesten Ausgabe der Werke des Claudianus von A. Engelbrecht (Wien 1885) ist auch eine neue Textrecension dieses Briefes beigegeben (p. 3—17). Gennadius macht noch zwei andere Briefe des Faustus namhaft. Migne (LVIII, 835—870) gibt ihrer im Ganzen 19 und reiht weiterhin (869 ad 890) 8 sermones an, von denen indessen der sechste schon LVII, 391—396 unter dem Namen des Bischofs Maximus von Turin gedruckt ist. Drei andere Homilien unter dem Namen des Faustus ebirte A. Mai (Spicil. Rom. V, 1, 85). Aller Wahrscheinlichkeit nach ist Faustus der Verfasser der größern Mehrzahl jener 56 homiliae ad populum et monachos, welche in den Handschriften meistens den Namen des Eusebius von Emesa (s. d. Art.) tragen, in Wahrheit aber verschiedenen altgallischen Bischöfen angehören und nach der ansprechenden Vermuthung Feklers (Institt. Patrol. II, 3) von Eusebius Bruno, Bischof von Angers (1047 bis 1081), zu einer Sammlung vereinigt worden sind. Die 9. und die 10. dieser Homilien, welche beide über das Symbolum handeln und mit Sicherheit Faustus zuerkennen sind, wurden von Neuen herausgegeben durch Caspari in den Angebrachten u. s. w. Quellen II, 183—213, und wiederum in den Kirchenhistorischen Anekdoten I, Christiania 1883, 315—341. In den Alten und neuen Quellen 250—281 veröffentlichte Caspari zum ersten Male einen Tractatus de symbolo unbekannter Herkunft, welcher einen Auszug aus Homilien des Faustus über das Symbolum darstellt. [Bardenhewer.]

Faventinus, s. Johannes von Faenza.

Favorini (de Favaronibus), s. Augustinus Favorini.

Febrounus, s. Honthheim.

Fécamp (eigentlich Fécan nach Gallia christiana XI, 201 oder Féscan nach Acta SS. Ordinis S. Bened., lat. Fisci campus, Fiscamnum, monasterium Fiscamnonse), Abtei und Schule in der Diocese Rouen, am Küstenflusse Fécamp nahe bei Calais am Meere gelegen. Im J. 668 gründete Graf Waning von Calais (Calotorum comites seu praefecti — Mitglied eines unter den Merowingern und Karolingern blühenden Geschlechts) im Thal von Fécamp ein Frauenkloster, dessen Kirche der hl. Audosinus, Bischof von Rouen, im Beisein von König Chlotar III. und anderer Bischöfe der Provincia Lugdunensis secunda (i. e. Rotomagensis) weihte. Childebarcha, eine fromme Jungfrau,

bezog als Abtissin mit 300 Jungfrauen das reich ausgestattete Kloster. Im J. 841 kamen die Normannen unter ihrem Führer Hastings und zerstörten das Gotteshaus. Da gedachte 150 Jahre später Herzog Richard I. von der Normandie die verlassene Stätte wieder mit Gottgeweihten zu besetzen. Er erbaute eine Kirche zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit (eingeweiht im J. 990) und berief Canoniker in's Stiftsgebäude, damit sie dem heiligen Dienste abwarteten. Aber schon sein Sohn Richard II. sah sich genöthigt, die zuchtlos gewordenen Cleriker zu vertreiben. Er wandte sich an den hl. Majolus, Abt von Clugny, um von dort Brüder zu erhalten, und da ihm dieß nicht gelang, an den sel. Wilhelm, Abt von Dijon, mit noch flehentlicherer Bitte. Wilhelm jedoch entgegnete, soweit er die Normannen kenne, seien diese nicht gewohnt, Kirchen und Klöster zu bauen, sondern nur, sie niederzureißen und zu zerstören; er sei deßhalb keineswegs geneigt, dem Rufe zu folgen. Allein Richard ließ sich nicht zurückschrecken. Alsbald sandte er ein zahlreiches Gefolge zurück an Abt Wilhelm, der endlich, durch diese Beharrlichkeit besiegt, einwilligte. Er ging selbst nach Fécamp, das unter ihm erblühte, ut mox omnes Galliae ecclesias transcenderet habitu suae religionis. Von allen Seiten her, selbst aus England, kamen Candidaten des Klosterstandes. Da der Abt sah, daß in der ganzen Gegend (ja, wie der Chronist sagt, in ganz Gallien) keine Schule zu treffen sei, wo die jungen Cleriker die Kunst des Lesens und Psallirens lernen könnten, so errichtete er hier eine Schule, welcher er gelehrte Brüder vorsetzte. Wahrscheinlich waren die berühmtesten dieser Schulvorsteher Joscelinus und Berengerius (Berengar), homines apprime literati, welche den Hof des Königs verlassen und in die Zucht des Klosters sich begeben hatten. Allen ohne Unterschied, Vornehmen und Niederen, Knechten und Freien, wurde hier die Wohlthat des Unterrichtes zu Theil; den Armen verabreichte man sogar die Kost aus dem Kloster, damit keiner von dem Genuß dieses Liebeswerths ausgeschlossen wäre. Immer größer wurde dadurch der Zubrang nach Fécamp, und es ist gewiß, sagt der Chronist, daß verschiedene Kirchen davon großen Nutzen zogen (Vita S. Guilelmi Abbatis in Actis SS. Bened. Saec. VI, 1, 327). Unter demselben Herzog Richard II. wurde das Kloster auf persönliches Betreiben Abt Wilhelms in Rom von der Jurisdiction des Erzbischofs von Rouen erimirt (vgl. Gallia christiana XI, 203), und es wurden ihm unter der gleichen Exemption 12 Pfarreien übergeben. Unter Erzbischof Hugo III. kamen noch 16 weitere hinzu, und zuletzt erstreckte sich die Jurisdiction (quasis episcopalis) des Abtes im Ganzen über 36 Pfarreien, die in verschiedenen Diocesen gelegen waren. Auch drei Abteien (S. Mariae de Bernajo, S. Taurini Ebroicensis, S. Bertae Blangiacensis) waren einst (im 18. Jahrhundert aber nicht mehr) dem Abte von Fécamp unterworfen,